

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 11.08.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 953/VI vom 10.12.2025
Beschriftungen im Bürgeramt
Drucksachen-Nr.: 1536/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadtrat Tim Richter
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Politik-/Querschnittsfeld:** Sonstiges
- 7. Finanzielle Auswirkungen:** entfällt
- 8. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:** entfällt

Tim Richter
Bezirksstadtrat

1. Gegenstand der Vorlage:	BBV-Beschluss-Nr. 953/VI vom 10.12.2025 Beschriftungen im Bürgeramt Drucksachen-Nr. 1536/VI
2. Berichterstatter:	Bezirksstadtrat Tim Richter
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:	

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob die Hinweise im Bürgeramt mehrsprachig (Englisch und in Blindenschrift) verfasst werden können, und zu klären, ob weitere Sprachen notwendig sind. Dem zuständigen Ausschuss ist nach 6 Monaten zu berichten.“

Das Bezirksamt hat im zuständigen Ausschuss bereits über den Fortgang der Prüfung berichtet. Ein abschließendes Lagebild liegt nun vor. Das Bezirksamt unterliegt als Konsolidierungsbezirk einer strikten Haushaltsführung und alle Ämter sind angehalten, die Ausgaben auf das Notwendigste zu reduzieren. Daher können Maßnahmen, die über die gesetzlichen Pflichtaufgaben oder als Unterstützung zur Erfüllung derselben hinausgehen, in der Regel nicht mehr aus dem bezirklichen Haushalt bei Kapitel 3500 finanziert werden. Dies umfasst insbesondere ein mehrsprachiges Leitsystem, da gemäß § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Amtssprache deutsch ist. Das derzeit bestehende Leitsystem ist nicht sonderlich modern oder kundenfreundlich.

Der Fachbereich Bürgeramt unterliegt im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerdienste Berlin seit 2019 einer kennzahlenbasierten Steuerung. Diese ist als Muster im Rahmen des LOG nun für alle Politikfelder verbindlich geworden. Ein Element dieser Steuerung sind gesamtstädtische Zielvereinbarungen, in deren Rahmen seit dem Doppelhaushalt 2024/2025 finanzielle Mittel zur Erreichung der vereinbarten Zielwerte bei den Zielvereinbarungsindikatoren den Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Zielvereinbarungsmittel für den Doppelhaushalt 2024/2025 unmittelbar zur Deckung des bezirklichen Haushaltsdefizits genutzt wurden und

nicht wie vorgesehen dem Amt für Bürgerdienste zu Gute gekommen sind, wurde der Prozess zur Finanzierung der Zielerreichung im Fachbereich Bürgeramt durch die AG Zielvereinbarung Bürgeramt in der Senatskanzlei so umgestellt, dass für den Haushalt 2026/2027 die Mittel im Wege der Basis korrektur dem Bezirk nachträglich ausgeglichen und unterjährig zweckgebunden entsprechende Mehrausgaben zugelassen werden. Damit ist sichergestellt, dass die Mittel aus der Zielvereinbarung ihren Zweck erreichen.

Das Amt für Bürgerdienste hat entschieden, im Rahmen der Verbesserung des Zielvereinbarungs-Indikators 2 „Kundenzufriedenheit“ sowie des Indikators 5 „Mitarbeitendenzufriedenheit“ auch ein aktuelles und modernes Leitsystem für die Bürgerämter zu entwickeln. Als Basis werden hierzu vorrangig Piktogramme genutzt, um Sprachbarrieren zu umgehen. Im Bürgeramt Lankwitz wird derzeit ein solches Leitsystem erprobt. Ob und inwieweit eine Blindenschrift eingesetzt werden wird, hängt von den Ergebnissen der Evaluation hierzu ab. Zum Beispiel wurde das Merkblatt zum Meldeschein im Bürgeramt in gängige Sprachen übersetzt, die es den Kundinnen und Kunden in Steglitz-Zehlendorf, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, ermöglichen, den in deutscher Sprache rechtlich vorgegebenen Meldeschein zu verstehen und die korrekten Eintragungen vorzunehmen. Gleiches wird auch für relevante Hinweisschilder geprüft und dort, wo es kundenadäquat angezeigt ist, sukzessive umgesetzt. Das Amt für Bürgerdienste wird voraussichtlich aus Mitteln der Zielvereinbarung ein entsprechendes einheitliches Leitsystem für alle Bürgeramtsstandorte beauftragen, sofern die Ergebnisse der Evaluation dies ermöglichen. Dies wird dann auch die in Deutschland gängige Blindenschrift umfassen.

In diesem Prozess wird auch das von der AG Steuerung Bürgerdienste angestoßene corporate design für alle Bürgerämter Berlins einfließen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat